Stand: 06.11.2025 04:53:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18888

"Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/18888 vom 09.11.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21029 des KI vom 01.03.2018
- 3. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018
- 4. Beschluss des Plenums 17/21630 vom 10.04.2018
- 5. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 10.04.2018



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.11.2017 Drucksache 17/18888

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, dass die Unterkategorie "Misogynie/Frauenfeindlichkeit" in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für politisch motivierte Straftaten aufgenommen wird;
- das Kriterium "Geschlecht" in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität / Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zu ergänzen;
- die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet und sozialen Netzwerken deutlich zu verstärken:
- 4. ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung von frauenfeindlich motivierter Kriminalität aufzulegen.

#### Begründung:

Misogynie (Frauenfeindlichkeit) wird im Bereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) unter dem Oberbegriff "Hasskriminalität" nicht subsumiert. Der Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen der PMK (KTA-PMK) beinhaltet im Oberbegriff "Sozialpolitik" das Unterthema "Frauen und Gleichstellung" mit den Erläuterungen "Antisexismus, Antipatriarchat" als einziges beschreibendes Kriterium von politisch motivierten Straftaten im Bereich Frauenfeindlichkeit.

Es erschließt sich nicht, warum Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung/Identität oder äußeres Erscheinungsbild durchaus als Motive für Straftaten im Rahmen der PMK gelten, nicht aber das Geschlecht der Opfer. In ihrer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Verena Osgyan vom 02.09.2017 (Drs. 17/18160) bestätigt die Staatsregierung: "Kriminalität gegen Frauen, insbesondere auch im Internet, sowie sexistische ("Hass"-)Botschaften sind weit verbreitet und stellen einen bedeutsamen Anteil der Hasskriminalität dar." Gleichzeitig kann die Staatsregierung keine Angaben zu Daten machen, die den Umfang und die Entwicklung frauenfeindlicher Hasskriminalität im Internet oder in sozialen Netzwerken aufzeigen. Die von ihr präsentierten Zahlen der erfassten PMK-Delikte mit dem Themenbereich "Frauen und Gleichstellung" erscheinen sehr niedrig vor dem Hintergrund, dass Hatespeech und Beleidigungen gegenüber Frauen, vor allem im Internet, sehr zugenommen haben und viele Fälle davon bekannt sind. Die Zahlen der Staatsregierung zu PMK-Delikten mit dem Themenbereich "Frauen und Gleichstellung" gestalten sich wie folgt: 2012: 7, 2013: 6, 2014: 1, 2015: 3, 2016: 5, 1. Halbjahr 2017: 4. Das lässt auf eine hohe Dunkelziffer frauenfeindlich motivierter Straftaten schließen.

Bei Misogynie/Frauenfeindlichkeit – ebenso wie bei Hassverbrechen aus rassistischen Gründen wie Antisemitismus, Antiislamismus oder Antiziganismus handelt es sich um Straftaten, die auf der Gruppenzugehörigkeit basieren und sich nicht gegen das Individuum richten. Durch die fehlende Kategorie "Misogynie/Frauenfeindlichkeit" in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bleibt das Leid vieler Frauen unsichtbar. Das muss sich dringend ändern. Denn frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität ist ein systematisches und kein individuelles Problem. Deshalb muss Misogynie endlich eine Kategorie der PKS und das Kriterium "Geschlecht" in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität/PMK ergänzt werden. Daneben müssen die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet und sozialen Netzwerken deutlich verstärkt sowie ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung von frauenfeindlich motivierter Kriminalität aufgelegt werden.

# **Bayerischer** Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/21029 01.03.2018

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/18888

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen

#### Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Katharina Schulze Mitberichterstatter: Manfred Ländner

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 31. Januar 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 1. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

#### Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender

Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21278, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit wurde dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge zum Thema Pflege.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, das ist der Antrag auf Drucksache 17/21247. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Herr Kollege Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/21277. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, jetzt die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.28 bis 16.33 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Zum weiteren Ablauf der Sitzung möchte ich, weil auch schon Nachfragen kamen, das Hohe Haus darüber informieren, dass sich die Tagesordnungspunkte 19 mit 22, das sind die Anträge zu den Neonicotinoiden auf den Drucksachen 17/19273, 17/19819, 17/19641 und 17/19622, erledigt haben.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15, das sind die Anträge zur Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte auf den Drucksachen 17/18990, 17/19244 und 17/19264, werden im Einvernehmen der Fraktionen auf die Plenarsitzung am 18. April 2018 verschoben.

Schließlich haben wir noch den Antrag unter Tagesordnungspunkt 18. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen", Drucksache 17/18888. Auch dieser Antrag wurde in Übereinstimmung aller Fraktionen verschoben. – Diese Informationen habe ich bekannt gegeben, damit es keine weiteren Irritationen gibt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden", Drucksache 17/21274, bekannt. Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 79. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/21249 mit 17/21255 sowie auf den Drucksachen 17/21279 mit 17/21281 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Dann darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern!", Drucksache 17/21277, bekannt geben. Mit Ja haben 122 gestimmt. Niemand hat mit Nein gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag mit großer Mehrheit angenommen. – Ich bedanke mich.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/20613)

und



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.04.2018 Drucksache 17/21630

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/18888, 17/21029

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Katharina Schulze

Abg. Manfred Ländner

Abg. Ruth Müller

Abg. Eva Gottstein

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen (Drs. 17/18888)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. Erste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank "#MeToo" weiß die ganze Welt, dass Schauspielerinnen am Set belästigt werden. Wer aber denkt, dass Frauenfeindlichkeit nur Filmstars oder Promis betrifft, liegt falsch. Ich weiß nicht, wer die "SZ" am Wochenende gelesen hat. Der längere Artikel "14 ungeschminkte Wahrheiten über Sexismus im Alltag" hat einen, wie ich finde, sprachlos gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, da hat man ein paar Beispiele gefunden, bei denen einem richtiggehend schlecht wird: eine Supermarktkassiererin, die sich keine T-Shirts mit V-Ausschnitt mehr anzieht oder nicht mehr einen Blusenknopf geöffnet lässt, die Altenpflegerin, die nicht nach ihrem Können, sondern anhand ihres Körpers beurteilt wird, und so weiter und so fort. Darüber hinaus kann sicher die eine oder andere Frau berichten, wie sie online angegriffen wird, weil sie eine Meinung formuliert hat. Sie wird angegriffen und beleidigt, nur weil sie eine Frau ist. Ich bin mir auch sicher, dass fast jede Frau die eine oder andere Situation kennt, in der Arbeit, daheim, auf der Straße, in der ein blöder Spruch, ein Angriff, eine Beleidigung kam aufgrund des Geschlechts. Das ist Frauenfeindlichkeit, und das passiert täglich in ganz Bayern. Egal, ob online oder offline, egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, in der Schule oder abends beim Feiern, egal, ob körperliche Gewalt oder mündliche: Gewalt gegen Frauen hat System und ist kein privates Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dank der "#MeToo"-Bewegung redet und streitet die Gesellschaft darüber, was geht und was nicht geht. Ich finde, jetzt liegt es an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, diese Grenzüberschreitungen gegen Frauen, die eindeutig über unsere Gesetze hinausgehen, auch sichtbar zu machen. Frauenhass wurde viel zu lange als Ansammlung von Einzelfällen behandelt.

Deswegen stellen wir GRÜNEN heute den Antrag, Frauenfeindlichkeit in die polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen und das Kriterium "Geschlecht" im Bereich der Hasskriminalität zu ergänzen.

Ich habe eine Anfrage an das Ministerium gestellt. Das Ministerium hat eingeräumt, dass frauenfeindliche Kriminalität einen bedeutsamen Anteil an Hasskriminalität darstellt, besonders im Internet. Deswegen verstehe ich nicht, warum Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung, Identität oder Erscheinungsbild als Motiv für Hasskriminalität gelten, das Geschlecht jedoch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sich ändern. Wir wissen doch alle: Erst wenn man ein Problem sichtbar macht, kann man es auch umfassend bekämpfen. Das ist heute unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin fest davon überzeugt, dass mit unserem Antrag die Bekämpfung von Frauenhass unterstützt wird. Er ermutigt zum einen das Anzeigen von Delikten und hilft gleichzeitig der Polizei, Informationen über Frauenhass zu sammeln und dadurch zu erkennen, wo und wann Frauenfeindlichkeit gehäuft auftritt.

Das sehen nicht nur wir GRÜNEN so. Zusammen mit der Aktivistin Penelope Kemekenidou habe ich eine Petition bei "Change.org" gestartet, die in kurzer Zeit schon 37.000 Menschen unterschrieben haben. Diesen Schwung sollte das Parlament jetzt aufgreifen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass damit natürlich nur ein erster Schritt getan wäre. Wir wissen auch, dass das Zählen von Frauenfeindlichkeit allein das Problem nicht beendet. Aber es wäre ein deutlicher Seismograf in unserer Gesellschaft. Wir könnten hier im Landtag gegebenenfalls darüber diskutieren, wie die Frauenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft ansteigt. Vielleicht haben wir auch Glück und sie sinkt wieder. Das wäre wunderbar. Aber die vorhandenen Informationen und Gespräche mit Frauen weisen eher auf ein Ansteigen als ein Absinken hin.

Darüber hinaus müssen auch die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet erhöht werden, und wir brauchen starke Präventionsprogramme, damit Frauenhass erst gar nicht entsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der Sexismus nichts verloren hat, in einer Gesellschaft, die Frauenfeindlichkeit auf das Entschiedenste sanktioniert. Lassen Sie uns heute dafür den ersten Schritt tun und diesen Antrag beschließen! Lassen Sie uns gemeinsam Frauenfeindlichkeit sichtbar machen und sie dadurch wenigstens ein Stück weit bekämpfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ländner. Herr Ländner, Sie sind dran.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Straftaten werden unter anderem dann statistisch der Hasskriminalität zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie, also die Straftaten, gegen eine Person wegen ihrer sexuellen Identität – dazu fällt mir im Moment nichts anderes ein als "Mann", "Frau" und "auf der Suche danach" – und/oder sexuellen Orientierung gerichtet sind und die Tathandlung mit der sexuellen Identität in einem Kausalzusammenhang steht

oder sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Form werden Straftaten gegen die sexuelle Identität, also auch gegen die Identität "Frau", bereits statistisch im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst. Diese Straftaten stehen in einem Kausalzusammenhang mit der Identität "Frau", sind also frauenfeindlich. Ich sehe hier keine Lücke. Mir entzieht sich auch die Erkenntnis, wie man durch eine statistische Erfasung Frauenfeindlichkeit in der Gesellschaft verhindern kann; aber das kann Ihr Geheimnis bleiben, ich muss nicht alles verstehen.

Diese kriminalpolizeiliche statistische Erfassung wird unter dem Oberbegriff "Sozialpolitik", Unterthema "Frauen und Gleichstellung", Erläuterung "Antisexismus" usw. erfasst. Diese Erfassungen basieren auf den Meldungen Kriminaltaktischer Anfragen aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität, Abkürzung KTA-PMK. Wir halten – es tut mir leid – eine Doppelerfassung nicht für notwendig, und wir halten sie auch nicht für zielführend.

Unter Nummer 2 fordern Sie, das Kriterium "Geschlecht" in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität zu ergänzen. Auch hier gilt das Gesagte: Das Geschlecht der Opfer wird bereits im Rahmen der KTA-PMK-Erfassung berücksichtigt.

Sie fordern außerdem Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung frauenfeindlich motivierter Straftaten im Internet und in sozialen Netzwerken. Genau das wurde in den letzten Jahren verstärkt: mit der – in Anführungszeichen – "Internetpolizei", mit dem Einsatz von Internetbeamten und mit dem Einsatz von Kolleginnen und Kollegen, die sich besonders in der digitalen Welt und in der Welt des digitalen Verbrechens auskennen.

Weiter fordern Sie die Staatsregierung auf, ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung frauenfeindlicher Kriminalität aufzulegen. Sehr geehrte Damen und Herren, ein besonderes Augenmerk gilt bereits jetzt der Kriminalität gegen

Frauen, besonders auch in der Familie. An den Polizeipräsidien wurden Beauftragte für Kriminalitätsopfer eingerichtet, ebenso Beauftragte für häusliche Gewalt. Polizeiliche Opferberatung wird durchgeführt, und entsprechende Präventionsmaßnahmen finden statt.

Ich sage sicherlich mit der Zustimmung aller, dass jede Straftat eine Straftat zu viel ist. Sie geben mir sicherlich auch recht, dass Gewaltstraftaten besonders ekelerregend sind und größte Anstrengungen der Sicherheitsbehörden hinsichtlich Repression und Prävention erfordern. Wenn wir Gewaltstraftaten verhindern, also präventiv tätig sein wollen, sollten wir nicht unterscheiden zwischen Gewalt gegen Senioren, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Randgruppen, Gewalt gegen Frauen. Wer gibt uns Parlamentariern das Recht zu unterscheiden, wer schützenswerter ist: Senioren, Kinder, Randgruppen, Frauen? – Diese Woche sind es die Frauen, weil es gerade der Schulze eingefallen ist. In der nächsten Woche sind es die Randgruppen, übernächste Woche die Kinder, nächsten Monat die Senioren. – Nein, wir Parlamentarier sagen unserer bayerischen Polizei, dass wir potenzielle Opfergruppen nicht unterscheiden und uns darauf konzentrieren, dass Gewalt in unserer Gesellschaft weitgehend verhindert wird. Das ist die Aufgabe, die es zu bewältigen gilt, und wir erkennen keine Aufgabe, eine statistische Erfassung zu ändern, deren Vollständigkeit meiner Meinung nach bis jetzt besteht und bereits im Sinne Ihres Antrages umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Gibt es eine Statistik für schlechte CSU-Reden? Das hätte ich gerne mal gewusst! Zu dem Thema so eine Rede!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Müller.

**Ruth Müller** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer von uns Politikern hat es noch nicht erlebt, dass wir aufgrund unseres Geschlechts massiv beleidigt oder beschimpft wurden?

(Zuruf: Der Herr Ländner! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Der Herr Ländner, ja, danke für den Hinweis! Aber er ist keine Politikerin. Wir Politikerinnen, wir Frauen erleben es regelmäßig, und zwar in den sozialen Netzwerken und beim Lesen anonymer Briefe: Wir werden regelmäßig beschimpft und beleidigt. Mir persönlich wurden schon nächtliche kulturelle Bereicherungen auf Parkdecks gewünscht. Ich wurde in anonymen Briefen als Schlampe und anderes bezeichnet, und das nur, weil ich eine Frau bin, nur aufgrund meines Geschlechts und nicht aufgrund meiner politischen Aussagen und Tätigkeiten.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist heute nicht Thema!)

Doch, das ist Alltag hier bei uns in Bayern, bei uns in Deutschland, in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das haben sich die männlichen Schreiberlinge nur aufgrund meines Geschlechts und nicht aufgrund meiner politischen Aussagen herausgenommen. Wenn Sie das nicht kennen, dann beweist das, dass das nicht bei Männern, sondern nur bei Frauen passiert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Das ist aber nicht das Thema! Thema ist die statistische Erfassung! Erzählen Sie doch keinen Schmarrn!)

- Ich habe jetzt das Wort. - Viele Frauen erleben in ihrem Alltag oder in ihrem Beruf ständig ähnliche Situationen, wie sie auch wir Politikerinnen erleben, oft sogar noch massiver, beleidigender und anonymer. Frauen sind besonders häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Jedes Jahr werden rund 140.000 Frauen in Bayern Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt.

(Manfred Ländner (CSU): Das sind 140.000 zu viel!)

Oft sind auch die Kinder davon mitbetroffen, und sie leiden mit ihren Müttern.

Woran liegt das? An einem überalterten Frauenbild in der Gesellschaft? Vielleicht daran, dass das starke Geschlecht seine Dominanz ausspielt? An einem fehlenden Bewusstsein für das Verletzen von Grenzen anderer? Vielleicht an einer Einstellung, die darauf fußt, dass man sich als Frau doch nicht so haben solle oder man eben mal etwas aushalten oder einstecken können muss? Oder an einer mangelnden Sensibilität für dieses Thema und einer geringen Frustrationstoleranz mancher Männer? – Egal, woran es liegen mag: Für uns Frauen sind all diese Übergriffe entwürdigend und menschenverachtend und hinterlassen Spuren.

Doch die Spur verliert sich dann, wenn man in die Kriminalstatistik schaut; denn dort werden zwar Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild als Motive für Straftaten aufgenommen, aber nicht das Geschlecht der Opfer. Angesichts der steigenden Zahl der Fälle frauenfeindlicher Kriminalität, die sich eben aufgrund des Geschlechts ergibt, wäre es umso wichtiger, dies genau zu erfassen und auszuwerten. Nur so können präventive Maßnahmen ergriffen werden. Wir wollen, dass die Ursachen frauenfeindlicher Straftaten erforscht werden, damit die Motive ergründet und dann entsprechende Antworten und Lösungen gefunden werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die bisherigen Präventions- und Unterstützungsangebote orientieren sich im Moment fast ausschließlich an jenen Betroffenen, deren Problemlagen im Rahmen des Hilfesystems sichtbar geworden sind. Wir brauchen aber weitergehende Erkenntnisse über die Entstehung von Gewalt, die gegen Frauen gerichtet ist. Es wäre dringend notwendig, eine neue Unterkategorie "Misogynie" einzuführen, um endlich die Ahnungslosigkeit der Staatsregierung hinsichtlich der Entwicklung frauenfeindlicher Hasskriminalität, die sich aus der Anfrage ergeben hat, zu beenden.

Zielführend wäre es auch, wenn betroffene Frauen besondere Ansprechstellen bei der Polizei oder den Staatsanwaltschaften erhalten würden. Wir könnten an dieser Stelle auch mehr anbieten, wenn das vorher diskutierte Problem der Ist-, Soll- und tatsächli-

chen Stellen endlich zufriedenstellend gelöst werden würde, indem die Menschen die Polizisten tatsächlich vor Ort antreffen. Das wäre von politischer Seite ein klares Bekenntnis gegen frauenfeindliche Kriminalität im Netz und im echten Leben. Anders als mein Vorredner halten wir das für notwendig und zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Frauenhäuser und Notrufe könnten in die Präventionsprogramme eingebunden werden; denn sie wissen aus ihrer jahrzehntelangen Arbeit mit betroffenen Frauen genau um die jahrelangen Probleme, denen sich Frauen oft im Vorfeld ausgesetzt gesehen haben. Doch die Frauenhäuser in Bayern sind schon jetzt völlig überfordert, unterfinanziert und unterbesetzt. Auch hier ist die Staatsregierung nicht willens, das seit über zwei Jahren von ihr selbst in Auftrag gegebene Gutachten positiv umzusetzen. Jede zweite in einem bayerischen Frauenhaus schutzsuchende Frau muss derzeit abgewiesen werden. Sie gehen zurück in eine Spirale der Gewalt, der Erniedrigung und der Gefahr. Sie und ihre Kinder werden vom Freistaat im Stich gelassen, während landauf, landab die Werte des christlichen Abendlandes anhand von Symbolpolitik gepriesen werden.

Unseren Staat tragen auch die Werte des Humanismus, die Solidarität mit den Schwachen und das Versprechen, die Würde des Menschen zu achten. Die Würde der Frau wird durch Hasskriminalität im Internet, durch sexistischen Hass und Körperverletzungen missachtet. Unser Staat hat deshalb auch die Verantwortung, Menschen, die keinen Respekt vor dem anderen haben, deutlich zu machen, dass er alles tut, um die Schwachen und Bedrohten in dieser Gesellschaft zu schützen, anstatt den Mantel des Nichtwissens darüber auszubreiten.

Als SPD-Landtagsfraktion stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/18888 zu; denn wir wollen in der Kriminalstatistik nicht nur mitgemeint, sondern explizit erwähnt sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ländner, du weißt, ich schätze dich. Die Bemerkung vorhin war flapsig. In allem Ernst: Es gibt Bereiche, in denen Männern nicht ernsthaft mitreden können. Sie müssen mitreden. Sie müssen versuchen mitzureden. Bei Schwangerschaft und Geburt kann der Mann zwar händchenhalten und assistieren, er wird jedoch nicht der Schwangere sein, mit diesem Bauch herumlaufen und nicht die Entscheidung für oder gegen das Kind treffen müssen. Da besteht eine Grenze.

Als Frauen werden wir anders wahrgenommen. Das haben die Vorrednerinnen bereits gesagt. Man kann es Diskriminierung nennen oder als anderes Verhalten uns gegenüber bezeichnen. Es ist wirklich oft nicht einfach. Ich befinde mich jetzt in einem Alter, in dem man schon auf sehr viele Jahre zurückblicken kann. Sicher ist es besser geworden, aber das Problem ist in keiner Weise aus der Welt. Dieser Antrag geht in die richtige Richtung.

Ich habe eine Zeit erlebt, in der Eltern ihre Mädels mit dem Kommentar an der Schule angemeldet haben: Sie ist zwar super, aber sie geht jetzt nur auf die Realschule, weil sie eh einmal heiratet. In dieser Art verliefen jahrelang meine Beratungsgespräche. Als ich im Jahr 1996 zum ersten Mal in einem bayerischen Kreistag saß, hieß es ganz klar: Wir brauchen keine Kinderkrippen, wir brauchen keine Kinderbetreuung, unsere Frauen bleiben zu Hause, das sind anständige Frauen, die ihre Kinder selber erziehen. Die "#MeToo"-Debatte ist ein weiterer Fortschritt auf dem Weg zur Sensibilisierung der Gesellschaft. Zu dieser Sensibilisierung trägt letztendlich auch dieser Antrag bei.

Herr Kollege Ländner hat richtig aus der Schriftlichen Anfrage von Katharina Schulze zitiert. Laut Antwort der Staatsregierung wird die Nationalität, die ethnische Zugehörig-

keit, die Hautfarbe und vieles mehr erfasst, wenn aus diesem Motiv heraus kriminelle Taten stattfinden. Auf einmal heißt es, wir brauchen die Frauen bei dieser Erfassung nicht. Mit der Nationalität sollte auch das Geschlecht erfasst werden: Das ist jemand aus Senegal – weiblich oder männlich. Das ist jemand aus Deutschland, Bayern oder Schleswig-Holstein – männlich oder weiblich. Das gilt auch für die Hautfarbe und die Religionszugehörigkeit – männlich oder weiblich. Das könnte den Beweis erbringen, ob das vielleicht von uns herbeigedacht ist. Vielleicht gibt es gar keinen Unterschied. Vielleicht geben die Zahlen – da bin ich mir sicher – jedoch her, dass wir sehr wohl das Motiv der Frauenfeindlichkeit haben. Solange das nicht erfasst wird, will man vielleicht auch gar nichts dagegen tun. Ich rede von der Motivation, die genannt wird. Zwar wird die Hasskriminalität erfasst, aber das Geschlecht wird nicht erwähnt. Mit dem Antrag wird gefordert, das Geschlecht ebenfalls zu erfassen. Das wäre wichtig, um darauf reagieren zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich gar nicht mehr über dieses Thema reden. Mein Kollege Manfred Ländner hat das im Detail bereits ausgeführt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Leider wurde im Nachhinein der Inhalt dieses Antrags absolut verfehlt dargestellt. Wir haben über private Probleme gesprochen. Wir haben über den Umgang mit Frauen geredet. Das hat mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun. Der Respekt gegenüber Frauen, die Finanzierung von Frauenhäusern, die Ahnungslosigkeit der Staatsregierung, die grundsätzliche Frauenfeindlichkeit – liebe Freunde, bei dem Antrag geht es darum, wie Straftaten erfasst werden. Es geht nicht um die eben genannten Themenblöcke.

Deshalb will ich eingangs besonders betonen, dass die Staatsregierung jede Art – ich wiederhole: jede Art – von politisch motivierter Kriminalität verabscheut. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt für jede Art der politisch motivierten Kriminalität. Deswegen lege ich großen Wert darauf, dass alle bayerischen Sicherheitsbehörden – ich wiederhole es noch einmal – alle rechtlichen Möglichkeiten und taktisch gebotenen Maßnahmen ergreifen, um diese Straftaten konsequent, präventiv und auch repressiv zu bekämpfen. Frauenfeindlich motivierte Kriminalität ist ein Teil der politisch motivierten Kriminalität. Das haben Sie infrage gestellt.

Die Zuordnung einer Straftat als politisch motiviert bezieht sich auf die Würdigung des Umstands und/oder die Einstellung des Täters. Wenn beispielsweise ein Täter aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der sexuellen Identität – auch dies haben wir bereits mehrfach angesprochen – eine Straftat begeht, wird sie als politisch motiviertes Delikt eingestuft. Diese Straftaten werden – jetzt muss ich es noch einmal wiederholen – bundesweit einheitlich im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst. Ich wiederhole noch einmal: Diese Straftaten werden bundesweit einheitlich im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst. Es gibt also bereits für die spezifische Erfassung von Straftaten, welche aus einer frauenfeindlichen Motivation heraus begangen werden, eine spezifische Abbildungsmöglichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Derartige Delikte müssen erkennbar sein und dürfen nicht in der Allgemeinkriminalität unerkannt bleiben.

Ich könnte das jetzt noch einmal wiederholen. Es handelt sich mit Sicherheit nicht um eine Bagatelle, wenn ein Mensch aufgrund seiner sexuellen Identität Opfer einer Straftat wird. Wir nutzen bereits seit Jahren einen bundesweit einheitlichen Meldedienst, welcher gerade auf die hohen Anforderungen zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität zugeschnitten ist. Wie bereits eingangs erwähnt – ich kann das nur noch einmal anfügen –, bekämpft die Polizei jegliche Art der politisch motivierten Kriminalität mit aller Härte. Eine Fokussierung – darauf legen wir Wert – auf einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ist einfach nicht zielführend. Wir dürfen auch

die anhaltend hohe Gefährdung durch islamistischen Terrorismus sowie die Gefahren des Rechts- und Linksextremismus nicht aus den Augen verlieren. Die Polizei verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt keine Fokussierung auf die einzelnen Teilbereiche vor.

Wir haben – ich könnte mich auch hier im Detail verlieren; das will ich nicht tun – die Opferberatung. Wir haben Präventionsmaßnahmen, was auch kritisiert worden ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Ich sehe keinen Handlungsbedarf.

Abschließend betone ich nochmals, dass die Staatsregierung keinerlei politisch motivierten kriminellen Bestrebungen in Bayern duldet und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln präventiv und repressiv dagegen vorgeht. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich muss Sie berichtigen: Frauenfeindlichkeit wird im Bereich politisch motivierter Kriminalität unter dem Oberbegriff "Hasskriminalität" eben nicht subsumiert. Ich habe eine Anfrage genau an Sie, an Ihr Ministerium gestellt, weil ich das wissen wollte. Als Antwort kam zurück: Es gibt einen Themenfeldkatalog zur kriminaltaktischen Anfrage in Fällen der PMK. Dieser beinhaltet im Oberbegriff "Sozialpolitik" das Unterthema "Frauen und Gleichstellung" mit den Erläuterungen "Antisexismus, Antipatriarchat" als einziges beschreibendes Kriterium von politisch motivierten Straftaten im Bereich Frauenfeindlichkeit.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass endlich anerkannt wird, dass Hass, Gewalt, Angriffe, Beleidigungen nur deshalb gegen eine Gruppe von Menschen gerichtet werden können, weil die Mitglieder dieser Gruppe Frauen sind. Es ist so wie bei der Hasskriminalität – die richtige Definition haben Sie genannt –: Jemand wird nur

13

deshalb Ziel von Hasskriminalität, weil er oder sie zum Beispiel aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Religiosität einer Gruppe zugeordnet werden kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Fakt ist: Es gibt in unserer Gesellschaft – leider – Menschen, die eine Frau nicht aufgrund dessen, was sie gesagt hat, angreifen bzw. beleidigen, sondern allein deshalb, weil sie eine Frau ist. Ich finde, im Jahr 2018 muss sichtbar gemacht werden: Wir zählen! Es muss doch klar sein, wie sich die entsprechenden Zahlen entwickeln, damit dann auch politisch dagegen vorgegangen werden kann. Darum verstehe ich nicht so ganz, warum, obwohl Kriminalität aufgrund der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung oder der Hautfarbe als Hasskriminalität gezählt wird, das Wort "Geschlecht" in diese Auflistung nicht eingefügt werden kann. Vielleicht können Sie dazu noch zwei Worte sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Liebe Frau Schulze, mit zwei Worten ist das nicht zu erklären.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle einfach nur raten: Klären Sie das in den Ländern, wo Sie mitregieren, ab!

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben ein bundeseinheitliches Meldesystem; danach richten wir uns. Wenn Sie in Ihren Ländern erreichen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Bayern ist unser Land!)

dass diese sich für eine Änderung aussprechen, wird auf den bundesweiten Konferenzen darüber diskutiert. Vielleicht finden wir dann eine andere Lösung. Wir warten auf die Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zurück zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Zunächst einmal werde ich in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21560 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – abstimmen lassen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zurück zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – das ist die Drucksache 17/21543 –, über den auf Antrag der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung stattfindet. Fünf Minuten! Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 21.14 bis 21.19 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Abstimmungszeit von fünf Minuten ist vorbei. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung weiterfahren können.